

Dieses Reglement gilt für:	Ramble Rally Herbst edition 2024
Vertriebspartner für Deutschland und Österreich:	CR Eventravel GmbH Zwoller Straße 2 49716 Meppen, Deutschland HRB: 210578 (Amtsgericht Osnabrück) USt.-IdNr. DE306464765
Veranstalter:	CRUM eventravel BV Siebrandsweg 5, 7812 BB, Emmen, NL

Artikel 1

- 1.1 Wenn in diesem Reglement auf Anmelder, Teilnehmer, Fahrer, Mitfahrer oder Beifahrer Bezug genommen wird, sind damit Teilnehmer und/oder Anmelder der Veranstaltung gemeint.
- 1.2 Wenn in diesem Reglement von Auto, Fahrzeug usw. die Rede ist, ist damit das Fahrzeug gemeint, in welchem an der Veranstaltung teilgenommen wird.
- 1.3 Wo immer in diesem Reglement auf die Veranstaltung und/oder die Ramble Rally Bezug genommen wird, ist damit die Ramble Rally Herbstausgabe 2024 gemeint.
- 1.4 Wenn von den Veranstaltern die Rede ist, sind damit die CR eventravel GmbH, die RR eventravel BV, die CRUM eventravel BV, alle an der Organisation der Ramble Rallye beteiligten Personen sowie die Freiwilligen, Aushilfskräfte, verbundenen Unternehmen, Selbstständigen und sonstigen Mitarbeiter gemeint, die für die Veranstaltung oder die Organisation tätig sind oder diese unterstützen.
- 1.5 CR eventravel GmbH ist der exklusive Vertriebspartner für Deutschland und Österreich. CR eventravel GmbH ist nicht verantwortlich für die Organisation und Planung der Veranstaltungen. Diese übernehmen die niederländischen Muttergesellschaften: RR eventravel BV und CRUM eventravel BV.
- 1.6 Die Ramble Rallye Herbstausgabe 2024 findet vom 23. bis 27. September 2024 statt.
- 1.7 Dieses Reglement gilt für alle Ausgaben auch für Übernachtungen vor und nach der Veranstaltung.

Artikel 2 - Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldegebühr beträgt 1.798,- Euro inkl. MwSt. für ein Team, das aus einem Auto mit 2 Teilnehmern besteht..
- 2.2 Die Zahlung der Anmeldegebühr erfolgt in 2 Teilbeträgen. Die 1. Rate wird unmittelbar nach der Anmeldung über die online angebotenen Zahlungsmöglichkeiten bezahlt. Die zweite Rate muss spätestens 60 Tage vor dem Start bezahlt werden.
- 2.3 Die 1. Rate beträgt 799,- Euro und die 2. Rate 999,- Euro.
- 2.4 Bei einer Anmeldung nach dem Fälligkeitsdatum der zweiten Rate der Anmeldegebühr wird der gesamte fällige Betrag in einer Summe unmittelbar nach der Anmeldung mittels der angebotenen Online-Zahlungsmethoden in Rechnung gestellt.
- 2.5 Nach der Einschreibung (Zahlung der 1. Rate) hat der Teilnehmer eine Bedenkzeit von 30 Tagen. Innerhalb dieser 30-Tage-Frist kann die Anmeldung kostenlos storniert werden.
- 2.6 Wird die Veranstaltung von der Organisation aufgrund höherer Gewalt, einer Pandemie oder eines anderen plausiblen Grundes vor Beginn abgesagt, wird die Veranstaltung auf ein neues Datum verschoben. Die Tickets behalten ihre Gültigkeit für den neuen Termin. Sollte der Teilnehmer am neuen Termin nicht teilnehmen können, wird die Teilnahmegebühr vollständig zurückerstattet.
- 2.7 Sollte die Rallye während der Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, Katastrophen, Unfällen, Pandemien usw. abgebrochen werden, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr, auch nicht anteilig.
- 2.8 Eine Entscheidung, die Veranstaltung zu streichen/abzubrechen, kann nur vom Veranstalter getroffen werden, sie ist unwiderruflich und steht nicht zur Diskussion.
- 2.9 Im Falle einer Stornierung durch den Teilnehmer wird das Startgeld nicht zurückerstattet, dies betrifft alle zwei Fristen.
- 2.10 Im Falle einer Stornierung vor Ablauf der zweiten Zahlungsfrist wird die zweite Frist nicht berechnet und die erste Frist wird nicht zurückerstattet.

- 2.11 Anmeldungen sind nur über Ticketswap bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung übertragbar.
- 2.12 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, dieses Reglement bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn in der vom Veranstalter angebotenen Form zu unterschreiben.
- 2.13 In der Anmeldegebühr sind 6 Hotelübernachtungen enthalten. Es wird maximal 1 Zimmer pro 2 Personen und/oder pro Team angeboten.
- 2.14 Die maximale und minimale Teilnehmerzahl pro Team beträgt 2 Personen.
- 2.15 Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für den Zimmertyp, die Aufteilung und die Mängel der Hotelzimmer, die von ihm während der Veranstaltung gebucht werden und in der Anmeldegebühr enthalten sind, unabhängig von der Angabe der Zimmerpräferenz durch den Teilnehmer.
- 2.16 Der Veranstalter bucht keine zusätzlichen Zimmer für die Teilnehmer und kann nicht für die Verfügbarkeit von zusätzlichen Zimmern während der Veranstaltung verantwortlich gemacht werden, abgesehen von den Zimmern, die in der Startgebühr enthalten sind.
- 2.17 Der Wechsel und/oder Austausch von Teilnehmern in einem Team kann bis zu 30 Tage vor dem Start erfolgen. Danach ist dies nicht erlaubt und es kann nicht gestartet werden, wenn zu Beginn der Veranstaltung ein anderer Teilnehmer im Auto Platz nimmt als angegeben.
- 2.18 Tickets können nicht gegen andere Ausgaben der Ramble Rallye umgetauscht werden und sind nicht auf spätere Veranstaltungen/Ausgaben übertragbar.
- 2.19 Im Falle einer Stornierung und/oder eines Ausfalls während der Veranstaltung verfallen die Hotelbuchungen und die gebuchten Zimmer sind daher nicht auf andere Teams/Teilnehmer übertragbar.
- 2.20 Maut- und Vignetten sind nicht in der Anmeldegebühr enthalten.
- 2.21 Frühstück ist im Startgeld für alle sechs Nächte enthalten. Andere Mahlzeiten und Getränke sind nicht in der Anmeldegebühr enthalten.
- 2.22 Die Zahlung der ersten Rate kann nicht mit einer Zahlung für die zweite Rate der Anmeldegebühr verrechnet werden.

Artikel 3 – Das Auto

- 3.1 Ausschließlich Fahrzeuge, welche für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind dürfen an der Ramble Rally teilnehmen.
- 3.2 Das Fahrzeug muss alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.
- 3.3 Das teilnehmende Auto muss mindestens haftpflichtversichert sein, gemäß den in den Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.4 Das Fahrzeug muss über eine Insassenversicherung verfügen.
- 3.5 Der TÜV des teilnehmenden Fahrzeugs muss bis mindestens 5 Tage nach der Veranstaltung gültig sein.
- 3.6 Motorräder sind nicht zugelassen.
- 3.7 Es dürfen nur Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von maximal 3500 kg teilnehmen.
- 3.8 Anhänger und/oder Wohnwagen sind nicht zugelassen.
- 3.9 Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften für das Fahrzeug ist allein der Teilnehmer verantwortlich. Der Veranstalter kann dafür niemals haftbar und/oder verantwortlich gemacht werden. Ebenso kann der Veranstalter niemals dafür verantwortlich gemacht werden, zu überprüfen, ob das Fahrzeug, mit dem der Teilnehmer teilnimmt, allen gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- 3.10 Es ist obligatorisch, an beiden Vordertüren des Fahrzeugs Platz freizuhalten. Das Anbringen von Türaufklebern (BxH = 50x20 cm), auf denen die Startnummer sichtbar ist, ist obligatorisch. Alle Teams erhalten einen Aufklebersatz, welcher in der Anmeldegebühr inbegriffen ist. Türsticker müssen vollständig intakt bleiben und dürfen nicht verändert oder zerschnitten werden.
- 3.11 Das teilnehmende Fahrzeug darf nicht mit Hupen, Sirenen, Blinklichtern und/oder anderen Einrichtungen, Auf- und Anbauten ausgestattet sein, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig sind.
- 3.12 Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Versicherungsgesellschaft, bei der das Fahrzeug versichert ist, über die Teilnahme an der Rallye Ramble zu informieren. Ein schriftlicher Nachweis hierüber ist auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen.
- 3.13 Das Auto muss eine für deutsche Umweltzonen gültige Umweltplakette besitzen.

Artikel 4 - Bestimmungen

- 4.1 Mit der Anmeldung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen des vorliegenden Reglements und weiteren, vom Veranstalter schriftlich festgelegten Ergänzungen.
- 4.2 Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Reglements kann zum sofortigen Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung führen.
- 4.3 Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, gegen die Straßenverkehrsordnung zu verstoßen.
- 4.4 Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, alkoholische Getränke im Fahrzeug zu konsumieren und/oder unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderen verbotenen Substanzen am Straßenverkehr teilzunehmen. Dies gilt auch für Beifahrer/Beifahrer/Navigator etc.
- 4.5 Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, sich unsportlich und/oder asozial zu verhalten und andere Verkehrsteilnehmer zu behindern.
- 4.6 Den Teilnehmern wird empfohlen, eine Reise- und Unfallversicherung abzuschließen, die eine ausreichende Deckung im Falle von Unglücksfällen, einschließlich des Rücktransports des Fahrzeugs und/oder anderer während der Veranstaltung erlittener Schäden bietet. Sollte eine solche Versicherung einen Schaden nicht abdecken, kann der Veranstalter niemals für diesen Schaden haftbar gemacht werden.
- 4.7 Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Reisepasses und/oder Personalausweises sein und diesen während der Veranstaltung mit sich führen.
- 4.8 Das Ergebnis ist niemals von der Geschwindigkeit und/oder der Zeit abhängig.
- 4.9 Es ist nicht gestattet, das Auto und sonstiges Eigentum anderer Personen zu beschädigen.
- 4.10 Es ist nicht gestattet, Äußerungen, Mitteilungen, Dokumente, Aufgaben, Handbücher oder sonstige Unterlagen des Veranstalters zu veröffentlichen und/oder zu vervielfältigen und/oder für andere Zwecke und/oder Veranstaltungen zu verwenden.
- 4.11 Wenn ein Notdienst, ein Pannendienst oder irgendeine Form von Versicherung und/oder Dienstleistung während der Veranstaltung ihre Hilfe verweigert, kann der Veranstalter dafür niemals haftbar gemacht werden.
- 4.12 Verweigert ein Versicherer die Zahlung von Schäden, die dem Teilnehmer während der Veranstaltung entstanden sind, so kann der Veranstalter dafür niemals haftbar gemacht werden.
- 4.13 Die Teilnehmer müssen am Tag des Starts mindestens 18 Jahre alt sein. Dies gilt auch für Teilnehmer und/oder Beifahrer, die das Fahrzeug nicht selbst fahren.
- 4.14 Sollte eine Versicherungsgesellschaft und/oder ein Pannendienstleister dem Teilnehmer eine Entschädigung, Deckung und/oder Hilfeleistung verweigern, unabhängig davon, ob dies auf die Teilnahme an der Rumble Rally zurückzuführen ist oder nicht, kann der Veranstalter dafür niemals haftbar und/oder verantwortlich gemacht werden.
- 4.15 Der Veranstalter bietet keine Pannenhilfe, keine technische Unterstützung, keinen Rücktransport von Personen oder Fahrzeugen und/oder kein Abschleppen von Fahrzeugen an.
- 4.16 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung und/oder kommerziellen Nutzung von Fotos durch den Veranstalter einverstanden, auf denen der Teilnehmer abgebildet sein kann, und verzichtet hiermit auch auf das Recht am eigenen Bild.
- 4.17 Das Mitbringen von (Haus-)Tieren während der Veranstaltung ist nicht gestattet.
- 4.18 Es ist nicht verpflichtend, die vom Veranstalter angebotenen Streckenbeschreibungen zu fahren/zu befolgen.
- 4.19 Es ist untersagt, Änderungen der Verkehrssituation, Umleitungen und Straßensperrungen zu ignorieren. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, eine alternative und sichere Route zu finden, wenn eine Straße gesperrt ist, die Verkehrssituation nicht mit der Routenbeschreibung übereinstimmt und/oder die Straße aufgrund unvorhergesehener Umstände unpassierbar geworden ist.
- 4.20 Den Teilnehmern ist es bekannt und sie erklären sich damit einverstanden, dass (teilweise) unbefestigte Straßen in die Route einbezogen werden können.
- 4.21 Der Veranstalter hat das Recht, die Teilnahme zu stornieren, wenn der Teilnehmer/das Team nicht rechtzeitig zum Briefing am Sonntag vor der Veranstaltung erscheint und/oder wenn der Teilnehmer nicht vor der mitgeteilten spätesten Check-in-Zeit eintrifft. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

Artikel 5 - Haftungsausschluss

- 5.1 Mit der Anmeldung verzichtet jeder Teilnehmer auf jegliche rechtliche Schritte gegen den Veranstalter der Rumble Rally, dessen Mitarbeiter, Freiwilligen und verbundenen Unternehmen, die für den Veranstalter tätig sind.
- 5.2 Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung und Verpflichtung für Unfälle ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung von den Teilnehmern, deren Fahrzeugen oder mitgeführten Gegenständen verursacht werden.
- 5.3 Der Veranstalter schließt jede Verantwortung für Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen in jenen Ländern aus, in denen die Strecke verläuft.
- 5.4 Die Teilnehmer sind für Unfälle oder Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfang selbst verantwortlich und werden den Veranstalter unverzüglich informieren, falls sie in einen solchen Vorfall verwickelt sind.
- 5.5 Die Teilnehmer werden den Veranstalter niemals für irgendwelche Handlungen oder Nachlässigkeiten ihrerseits zur Verantwortung ziehen.
- 5.6 Der Veranstalter hat für die Rumble Rally keine Versicherung abgeschlossen, die von den Teilnehmern in Anspruch genommen werden kann.
- 5.7 Die Teilnehmer sind sich des Inhalts dieses Reglements bewusst und übernehmen zu jeder Zeit die Verantwortung für alle Verstöße, die auf der Strecke begangen werden.
- 5.8 In der Zeit bis zum Start der Veranstaltung sowie nach Beendigung der Veranstaltung übernimmt der Teilnehmer zu jeder Zeit die volle Verantwortung und Haftung für alle begangenen Verstöße sowie Handlungen, die der Veranstaltung schaden und/oder den Organisatoren und Mitteilnehmern schaden. Dies betrifft alle auftretenden Schäden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf): materielle Schäden, Imageschäden, finanzielle Schäden, usw.
- 5.9 Der Veranstalter kann in keinem Fall für die Qualität, Mängel, Ausstattung usw. der angebotenen Hotelzimmer, die in der Teilnahmegebühr enthalten sind, haftbar und/oder verantwortlich gemacht werden.
- 5.10 Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Route der Veranstaltung unbekannt ist und den Teilnehmern vor der Veranstaltung nicht mitgeteilt wird.
- 5.11 Die Teilnehmer sind für den Erwerb der erforderlichen Vignetten selbst verantwortlich.

Artikel 6 - Ausscheiden

- 6.1 Im Falle eines Ausscheidens müssen alle Werbungen, Aufkleber, Schilder usw. sofort vom Fahrzeug entfernt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.
- 6.2 Im Falle einer Panne, eines Zusammenstoßes, eines Unfalls und/oder eines anderen Schadensfalls ist der Veranstalter so schnell wie möglich telefonisch zu informieren.
- 6.3 Kosten, die durch Pannen entstehen, können vom Veranstalter nicht zurückerstattet werden.
- 6.4 Der Veranstalter leistet im Falle einer Panne oder eines Unfalls keine Hilfe und kann in keinem Fall verantwortlich und/oder haftbar gemacht werden.

Artikel 7 – Geheimhaltung

- 7.1 Sollte ein Teilnehmer vor oder während der Veranstaltung den Ort eines der Zielorte und/oder (Teile) der Strecke auf irgendeine Weise preisgeben, unabhängig davon, wie der Teilnehmer diese Informationen erhalten hat, kann der Veranstalter die Kosten für die Organisation und Festlegung einer neuen Strecke und Veranstaltung oder eines Teils davon in voller Höhe von diesem Teilnehmer zurückfordern, mit einem Mindestbetrag von 10.000 €, also zehntausend Euro.

Ich bin mit dem Inhalt dieses Reglements vollständig vertraut und habe das gesamte Reglement gelesen. Ich beherrsche die deutsche Sprache so gut, dass ich den Inhalt dieses Reglements vollständig verstehen kann. Ich erkläre mich mit dieser Regelung einverstanden.

Name Teilnehmer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____